

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Sachplanverfahren geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle

Der Regierungsrat ist mit Etappe 1 nicht zufrieden

Drei von insgesamt sechs Standortgebieten, die von der Nagra als mögliche Standorte für ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle vorgeschlagen wurden, liegen im Kanton Schaffhausen oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft. In seiner Stellungnahme zur ersten Etappe des Sachplanverfahrens lehnt der Schaffhauser Regierungsrat diese Lagerstandorte ab. Er kritisiert sowohl die unvollständigen naturwissenschaftlich-technischen Untersuchungen als auch die unzureichenden Pläne für die sozio-ökonomischen Studien und fordert aufgrund dieser Mängel, dass alle sechs potentiellen Standortregionen weiterhin im Auswahlverfahren verbleiben und umfassend und gleichwertig untersucht werden.

Der Regierungsrat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, das Sachplanverfahren zur Suche geologischer Tiefenlager für radioaktive Abfälle in der Schweiz konstruktiv, aber sehr kritisch zu begleiten.

In seiner Stellungnahme zur ersten Etappe des Sachplanverfahrens weist der Regierungsrat darauf hin, dass die naturwissenschaftlich-technischen Erkenntnisse nicht ausreichen, um die in Etappe 2 vorgesehene Einengung der Standortvorschläge vorzunehmen. Er fordert daher nachdrücklich, dass alle offenen Fragen der Sicherheit wie geologische Beschaffenheit der Wirtgesteine, Tiefenlage oder Gasproblematik während Etappe 2 vollumfänglich gelöst resp. beantwortet werden müssen, selbst wenn daraus eine substantielle Verzögerung des Verfahrens resultiert.

Der Regierungsrat fordert auch, dass neben den in Etappe 2 geplanten sozio-ökonomisch-ökologischen Wirkungsstudien zusätzlich zwischen den Standortregionen vergleichbare Studien zur Wahrnehmung der Regionen durchzuführen sind. Fragen zum "Image" und zum gesellschaftlichen Zusammenhang sowie zu deren Wirkungen auf die Volkswirtschaft und auf die

Entwicklung von Immobilienpreisen dürfen nicht – wie von den zuständigen Bundesämtern ursprünglich vorgesehen – ausgeklammert werden. Bei mehreren "sicheren" Standorten erhalten die Ergebnisse solcher Studien einen entscheidenden Stellenwert. Deshalb fordert der Regierungsrat, dass alle sechs potentiellen Standortregionen weiterhin im Auswahlverfahren verbleiben und umfassend und gleichwertig untersucht werden.

Im Übrigen hat der Regierungsrat mit einer eigenen wissenschaftlichen Studie mögliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen der von der Nagra vorgeschlagenen Standorte auf den Kanton Schaffhausen untersuchen lassen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die negativen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers auf den Kanton Schaffhausen gravierend wären, und zwar unabhängig davon, ob ein Lager innerhalb der Kantons Grenzen oder in unmittelbarer Nähe zu liegen käme. Er lehnt daher die vorgeschlagenen Lagerstandorte Südranden, Zürcher Weinland und Nördlich Lägeren entschieden ab. Der Regierungsrat sowie alle Behörden des Kantons Schaffhausen sind zudem durch das Gesetz gegen Atommüll-Lagerstätten vom 4. September 1983 verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf Kantonsgebiet keine Lagerstätten für radioaktive Abfälle errichtet und keine vorbereitenden Handlungen vorgenommen werden. Eine Ausweitung dieses Widerstandes auf die angrenzenden Gebiete hat der Kantonsrat am 22. November 2010 mit grosser Mehrheit befürwortet.

Schaffhausen, 23. November 2010

Staatskanzlei Schaffhausen